
NUTZUNGBEDINGUNGEN RS VENTURE @venture

1. Zweck und Nutzung

Die RS Venture Connect dient ausschließlich dem inklusiven Segelsport.

Diese Nutzungsordnung regelt die Verwendung des clubeigenen Inklusionsschiffes RS Venture Connect „@venture“ auf dem Halterner Stausee.

Eine Nutzung außerhalb des Stausees bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands.

2. Nutzungsberechtigte Personen

Die Nutzung des Inklusionsschiffes ist nur unter der Aufsicht eines Inklusionshelfers als verantwortlichem Schiffsführer gestattet.

Inklusionshelfer sind Personen, die:

- eine Einweisung in die Handhabung des Inklusionsschiffes erhalten haben, und
- über eine Befähigung zum Segeln (z. B. Sportbootführerschein Binnen oder See bzw. eine höhere Qualifikation) verfügen.

Die Einweisung kann durch den Inklusionswart, durch ausgewählte Inklusionshelfer oder durch den Vorstand selbst erfolgen.

Ausnahmen von den oben genannten Voraussetzungen können durch den Vorstand genehmigt werden.

Die erfolgte Einweisung sowie die vorhandenen Segelbefähigungen werden dokumentiert. Sämtliche eingewiesene Personen sind dem Inklusionswart, welcher die Liste führt, mitzuteilen.

3. Verantwortlichkeit

Der Inklusionshelfer ist verantwortlicher Schiffsführer.

Er hat sich vor Fahrtbeginn von der einwandfreien Funktionsfähigkeit des Bootes zu überzeugen. Seinen Anweisungen haben die übrigen mitsegelnden Personen Folge zu leisten.

Bestehen Zweifel an der Einsatzfähigkeit des Schiffes, ist Rücksprache mit dem Inklusionswart und/oder dem Bootswart zu halten.

Vor Fahrtbeginn trägt sich der Inklusionshelfer mit Namen und Handynummer in das Logbuch des Clubschiffes ein. Zudem ist eine Segelerlaubnisnummer mitzuführen, die sich in der Segelkammer befindet.

4. Nutzungsumfang

Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt über die bestehende WhatsApp-Gruppe „SCPs @venture“ oder nach direkter Absprache mit dem Inklusionswart bzw. dem Vorstand.

An Tagen, an denen das Boot für eine Regatta vorgesehen ist, kann keine anderweitige Nutzung erfolgen.

Ab einer Windgeschwindigkeit von mehr als 15 Knoten ist die Nutzung des Clubschiffes nicht zulässig.

Beim Betreten des Steges sind geeignete Rettungswesten zu tragen.

Das Boot ist nach der Nutzung in einwandfreiem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Etwaige Schäden sind vom Inklusionshelfer unverzüglich dem Inklusionswart oder Bootswart zu melden. Bei versicherungspflichtigen Schäden ist ein Schadenformular auszufüllen.